



Hofstetten-Flüh
natürlich lebenswert

Gemeinde Hofstetten-Flüh

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich lade Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 ein.
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Verwaltung eingesehen werden. Ebenfalls können Sie auf der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2023 sowie weitere Unterlagen einsehen oder beziehen.

Das Budget 2023 weist einen relativ hohen Aufwandüberschuss aus. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen die Faktoren, welche dazu führen, an der Gemeindeversammlung eingehend zu erläutern.

Auf Ihre rege Teilnahme und Ihr engagiertes Mitdenken und Mitbestimmen freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüssen

Felix Schenker
Gemeindepräsident

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 13. Dezember 2022, 19:30 Uhr

in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten

TRAKTANDENLISTE

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Baselweg: Abschnitt Ettingerstrasse bis Bünweg
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
4. Landskronweg:
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
5. Sanierung der Drainageleitung ausserhalb Baugebiet, Hofstetten:
Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'245'000.--
6. Budget 2023:
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - 4) Festsetzung der Teuerungszulage von 1.5 % für das Gemeindepersonal
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2023 - 2033
7. Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Schulzahnpflege
8. Informationen zum Postulat H.R. Fanti
9. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden:

Traktandum 3: Baselweg: Abschnitt Ettingerstrasse bis Büneweg

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--; Rückerstattung SGV von CHF 10'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
- b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Gemäss Gemeindeordnung müssen nicht gebundene, neue Ausgaben über CHF 250'000.-- von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Beim oben genannten Sanierungsprojekt handelt es sich um eine solche Ausgabe.

Der Gemeinderat legt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss vor.

Die Stahlgusswasserleitung im Baselweg (Ettingerstrasse – Büneweg) muss altersbedingt ausgewechselt werden. In den letzten Jahren gab es in diesem Abschnitt fünf Wasserleitungsbrüche. Der Leitungersatz ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) vorgesehen und dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Strasse ist ebenfalls in einem schlechten Zustand und wird in der Strassenzustandserfassung aufgrund der Mängel als sanierungsbedürftig eingestuft. Es ist vorgesehen den kompletten Strassenbelag und wo nötig die Randabschlüsse, inkl. Trottoir, zu ersetzen.

Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann auch gleich eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde ihre Ziele zur Reduktion des Stromverbrauchs vorantreiben und gleichzeitig ihre Kosten für den Stromeinkauf senken.

Der kommunale Gemeindeingenieur (Gruner Böhringer AG) hat das Vorprojekt ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten zusammengetragen.

Die Kosten inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierungsarbeiten betragen:

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.50

Baumeisterarbeiten (Graben)	194'000.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	32'000.00
Nebenarbeiten	12'500.00
Projekt- und Bauleitung	12'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	20'000.00
Total Wasserleitung	271'000.00

Strassenbau, Konto 6150.5010.50

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	165'000.00
Öffentliche Beleuchtung	11'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	10'000.00
Projekt- und Bauleitung	11'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	15'500.00
Total Strassenbau und Beleuchtung	213'000.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 271'000.-- (netto CHF 261'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen;
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 213'000.-- für die Strassensanierung, inkl. CHF 11'000.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Traktandum 4: Landskronweg: Etappe 1: Talstrasse bis Wydenweg

Etappe 2: Wydenweg bis Steinrain

- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--; Rückerstattung SGV von CHF 63'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung
- b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'120'000.-- für die Strassensanierung inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Gemäss Gemeindeordnung müssen nicht gebundene, neue Ausgaben über CHF 250'000.-- von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Beim oben genannten Sanierungsprojekt handelt es sich um eine solche Ausgabe.

Der Gemeinderat legt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss vor.

Die Stahlgusswasserleitung im Landskronweg muss altersbedingt ausgewechselt werden. In den letzten Jahren gab es in diesem Abschnitt 12 Wasserleitungsbrüche. Der Leitungersatz ist im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) vorgesehen und dient der langfristigen Versorgungssicherheit.

Die Strasse ist ebenfalls in einem schlechten Zustand und wird in der Strassenzustandserfassung aufgrund der Mängel als sanierungsbedürftig eingestuft. Es ist vorgesehen, den kompletten Strassenbelag und wo nötig die Randabschlüsse zu ersetzen.

Durch die Arbeiten an der Wasserleitung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann auch gleich eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde ihre Ziele zur Reduktion des Stromverbrauchs vorantreiben und gleichzeitig Ihre Kosten für den Stromeinkauf senken.

Der kommunale Gemeindeingenieur (Gruner Böhlinger AG) hat das Ausführungsprojekt ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten zusammengetragen.

Die Erneuerung des Landskronweg, Abschnitt Talstrasse bis Steinrain, wird in zwei Etappen ausgeführt. Es ist vorgesehen im Jahr 2023 mit dem Abschnitt Talstrasse bis Wydenweg zu beginnen und direkt im Anschluss mit dem Abschnitt Wydenweg bis Steinrain fortzufahren.

Die Kosten inkl. Mehrwertsteuer für die Sanierungsarbeiten betragen:

Etappe 1: Talstrasse bis Wydenweg

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.55

Baumeisterarbeiten (Graben)	606'500.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	106'500.00
Nebenarbeiten	20'000.00
Projekt- und Bauleitung	40'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	66'500.00
Total Wasserleitung	840'000.00

Strassenbau, Konto 6150.5010.55

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	342'000.00
Öffentliche Beleuchtung	39'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	19'500.00
Projekt- und Bauleitung	19'500.00
Diverses und Unvorhergesehenes	35'000.00
Total Strassenbau und Beleuchtung	455'000.00

Etappe 2: Wydenweg bis Steinrain

Ersatz Wasserleitung, Konto 7101.5031.60

Baumeisterarbeiten (Graben)	507'500.00
Rohrleitungsbau (Lieferung und Montage)	114'000.00
Nebenarbeiten	43'000.00
Projekt- und Bauleitung	46'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	59'500.00
Total Wasserleitung	770'000.00

Strassenbau, Konto 6150.5010.60

Baumeisterarbeiten (Werkleitungs- und Strassenbau)	501'500.00
Öffentliche Beleuchtung	44'500.00
Nebenarbeiten (Geometer, Baugrunduntersuchung)	37'500.00
Projekt- und Bauleitung	27'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	54'500.00
Total Strassenbau und Beleuchtung	665'000.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

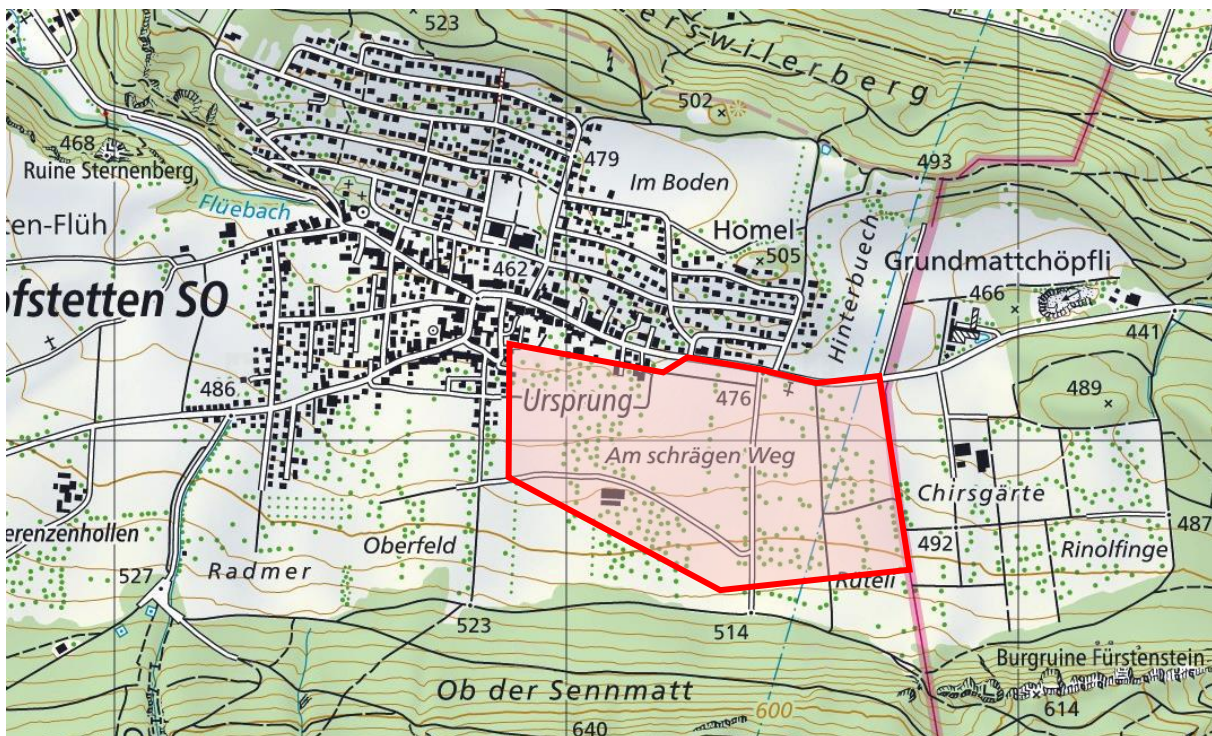
- a) einen Bruttokredit in der Höhe von Total CHF 1'610'000.-- (netto CHF 1'547'000.--) für den Ersatz der Wasserleitung Landkronweg zu genehmigen, Ausführung in 2 Etappen:
 1. Etappe: Talstrasse bis Wydenweg in der Höhe von CHF 840'000.--
 2. Etappe: Wydenweg bis Steinrain in der Höhe von CHF 770'000.--
- b) einen Bruttokredit in der Höhe von Total CHF 1'120'000.-- für die Strassen-
sanierung Landskronweg, inkl. CHF 83'500.-- für die Sanierung der öffentlichen
Strassenbeleuchtung zu genehmigen, Ausführung in 2 Etappen:
 1. Etappe: Talstrasse bis Wydenweg in der Höhe von CHF 455'000.--
 2. Etappe: Wydenweg bis Steinrain in der Höhe von CHF 665'000.--

Traktandum 5: Sanierung Drainageleitungen ausserhalb Baugebiet Hofstetten Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 1'245'000.--

Gemäss Gemeindeordnung müssen nicht gebundene, neue Ausgaben über CHF 250'000.-- von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden. Beim oben genannten Sanierungsprojekt handelt es sich um eine solche Ausgabe.

Der Gemeinderat legt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss vor.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh ist zuständig für die Reinigung und den Unterhalt der Entwässerungsanlagen sowie für die Wiederherstellung und Neuanlagen ausserhalb des Baugebiets. Die Zustandskontrolle der Drainagenleitungen aus dem Jahr 2018 hat gezeigt, dass mehrere Leitungsstränge nicht mehr funktionstüchtig sind und eine Sanierung der entsprechenden Leitungen nötig wird.



Sanierungsgebiet

Zustand der Drainagen (Sammelleitungen)

Die Leitungen, welche aus Betonrohren bestehen, weisen Kalkablagerungen von 20% bis 50% des Rohrdurchmessers auf. Die meisten Leitungen wurden in der Zustandsbeurteilung der Schadensklasse «nicht mehr funktionstüchtig» zugeordnet. Weitere Leitungen sind der Schadensklasse «starke Mängel» zugeordnet. Die Auswertung der Kanal-TV-Daten ergab, dass rund die Hälfte der Leitungen nicht oder nur teilweise befahren werden konnten. Hindernisse, eine zu grosse Kalkablagerungshöhe oder andere Gründe verhinderten eine vollständige Befahrung.

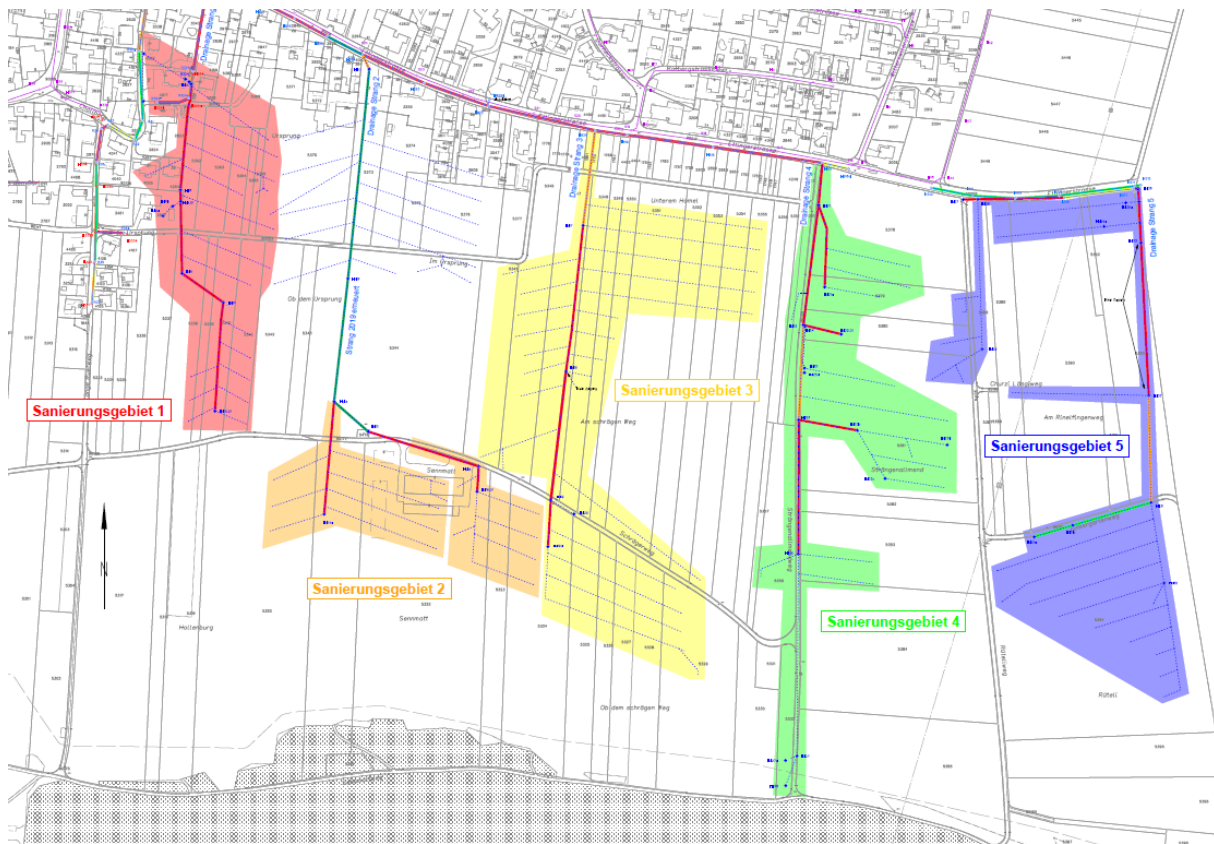
Die Drainageleitung aus dem Gebiet Sennmatt und Ob dem Ursprung bis in die Ettlingerstrasse wurde bereits 2018/2019 ersetzt und der Hof Sennmatt daran angeschlossen. Zudem wurde eine parallele Schmutzwasserleitung verlegt.

Gemäss Beobachtungen des Technischen Dienst sind die Saugerleitungen in einem guten Zustand. Daher konzentrieren sich die Ersatzmassnahmen auf die Sammelleitungen.

Sanierungskonzept

Aufgrund des allgemeinen Zustands der Sammelleitungen im oben dargestellten Gebiet ist ein Ersatz der Leitungen die wirtschaftlichste Lösung.

Die Arbeiten dazu werden voraussichtlich auf fünf Jahre verteilt.



Sanierungsgebiete

Beim Ersatz der Leitungen wird darauf geachtet, dass das System unterhaltsfreundlich gestaltet wird. So sollen wenn möglich Sammelleitungen ausserhalb der Bauzone zu liegen kommen (Sanierungsgebiet 1). Neue Kontrollschächte werden im Bereich der Wege oder am Parzellenrand angeordnet. Weiter werden die Kontrollschächte so angeordnet, dass ein Unterhalt problemlos möglich ist. Mit diesen Massnahmen wird auch eine Verbesserung für die Bewirtschafter angestrebt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'245'000.-- für die Sanierung der Drainageleitungen, ausserhalb Baugebiet Hofstetten, zu genehmigen.

Traktandum 6: Budget 2023

Umfeld

Die Schweizer Wirtschaft blickt auf ein positives erstes Halbjahr 2022 zurück. Die Aussichten haben sich aber verschlechtert. Die angespannte Energielage und starke Preisanstiege werden die Aussichten belasten.

Finanzieller Überblick

Das Budget 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- ab.

Die ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2016 bis 2018, welche als Basis zur Berechnung der Finanzausgleiche 2019 bis 2021 herangezogen werden, waren durch Sondereffekte geprägt. Diese waren in den letzten Jahren für höhere Finanzausgleichsabgaben verantwortlich. Diese Ausgabe reduziert sich im Budget 2023 auf CHF 1'100'800.-- (Vorjahr CHF 1'361'000.--).

Es sind Netto-Investitionen in der Höhe von CHF 3'922'800.-- geplant.

Die grössten Aufwandpositionen sind die Bildung mit 45% (Budget 2022 mit 46%) und die soziale Sicherheit mit 19% (wie Budget 2022) zum Steuerertrag.

Erläuterungen und Kommentar

Als Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen 2023 konnten wir 94% der definitiven Steuereinschätzungen 2020 beiziehen. Das Steuerjahr 2021 war zum Zeitpunkt der Budgetierung für die natürlichen Personen erst zu 42.7% definitiv veranlagt und daher weniger aussagekräftig für die Budgetierung.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung weisen einen Aufwandüberschuss aus. Die Aufwandüberschüsse werden dem jeweiligen Eigenkapital der Spezialfinanzierungen belastet.

Die grössten Investitionen im Budget 2023 betreffen die Sanierungen diverser Gemeindestrassen CHF 757'000.--, Ersatz Wasserleitung Landskronweg CHF 840'000.-- und den Ausbau ARA Birsig mit CHF 748'500.-- (letztere in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung).

Entwicklung

Die Finanzplanung wird mit einem Steuerfuss von 110% für natürliche Personen und 100% für juristische Personen erstellt.

Künftige grössere Investitionen aus dem Raumkonzept sind die Erweiterung des Schulraums im Primarschulhaus Flüh und ein neuer Werkhof.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'718'870.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'897'240.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 821'630.-- zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2023 mit Ausgaben von CHF 3'922'800.-- zu genehmigen
3. die Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	91'200.--
Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	48'570.--
Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss	CHF	46'440.--

 zu genehmigen
4. Den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal auf 1.5 % festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal)
5. den Steuerfuss gemäss Art. 4 des Gemeindesteuerreglements für natürliche Personen auf 110% und für juristische Personen auf 100% der einfachen Staatssteuer festzusetzen
6. die Feuerwehrabgabe auf 8% der einfachen Staatssteuer festzusetzen:
Minimum CHF 20.-- / Maximum CHF 400.--
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Traktandum 7: Genehmigung der Totalrevision des Reglements über die Schulzahn-pflege

Der Kanton Solothurn hat zuhanden der Gemeinden entschieden, dass die Schulzahn-pflegereglemente in den Gemeinden vereinheitlicht, respektive angeglichen, werden sollen. Zu diesem Zweck hat er eine Vorlage erstellt und der Wunsch zur Anpassung an diese Vorla-gen wurde den Gemeinden kommuniziert.

Aufgrund der geographisch sehr speziellen Lage des Solothurnischen Leimentals, waren die Formulierungen in dieser Vorlage für unsere Gemeinden nicht brauchbar (z.B. hat es hier keinen Schulzahnarzt vor Ort, der Abschluss mit nur einem Schulzahnarzt für die Durchführung der Schulzahn-pflege macht deshalb wenig Sinn).

Die Gemeindepräsidien kamen überein, dass die Gemeinde Witterswil als Vertreter sämtli-cher Gemeinden mit dem Kanton verhandelt und eine Vorlage ausarbeitet.

Das Departement des Innern hat den Entwurf geprüft und als in Ordnung befunden.

Das vorliegende Reglement wurde auf der Basis des Entwurfes erstellt.

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung muss das Reglement nochmals beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Totalrevision zuzustimmen und das Regle-ment über die Schulzahn-pflege zu genehmigen.

Traktandum 8: Informationen zum Postulat Fanti

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 verweigerte der Souverän die Zustimmung zum Planungskredit „Neubau Gemeindeverwaltung / Sanie-rung und Umnutzung altes Primarschulhaus in Hofstetten“. Die Votanten begründeten die Ablehnung damit, dass sich aufgrund der Möglichkeit, unverbautes Gewerbeland in Flüh zu erwerben, die Ausgangslage verändert habe.

H.R. Fanti verlangte vom Gemeinderat eine Übersicht betreffend Raum- und Landplanung unter Berücksichtigung aller Aspekte zu erstellen und die Auswirkungen für künftige Nut-zungen aufzuzeigen.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, über das bisherige Vorgehen zu informie-ren und die weiteren Schritte zu erläutern.



Trotz Preisaufschlag der SBB hat der Gemeinderat beschlossen, die beliebten

GA-Tageskarten

weiterhin zu den bisherigen Konditionen abzugeben:

CHF 40.-- für Einwohnerinnen und Einwohner,
CHF 45.-- für Auswärtige

Die Tageskarten können via Telefon, Internet oder am Schalter bis max. 90 Tage im Voraus bestellt werden. Reservierte Tageskarten müssen innert Wochenfrist bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und *bar* bezahlt werden (Zahlungen mit Kreditkarten sind nicht möglich).

TIPP: Nicht reservierte Tageskarten werden am **Gültigkeitstag ab Schalteröffnung** zum **halben Preis** abgegeben.

Weitere Informationen über dieses Angebot können Sie bei der Gemeindeverwaltung (061 735 91 91) und/oder Internet www.hofstetten-flueh.ch einholen.

Ihre Gemeindeverwaltung